

POLICY BRIEF: Energiemanagementsysteme im Energieeffizienzgesetz, 2. September 2026

Studie: EnEFG-Novelle schwächt Entlastungswirkung für die Industrie

Das erst Ende 2023 verabschiedete Energieeffizienzgesetz setzt dort an, woran trotz hoher Energiepreise die Umsetzung von wirtschaftlichen Effizienzpotenzialen oft scheitert: rentable Maßnahmen werden häufig verschoben wegen konkurrierender Investitionsprioritäten, fehlender Managementaufmerksamkeit oder mangelnder systematischer Nachverfolgung. Genau hier setzt das EnEFG bislang an: Durch Energieaudits (seit 2015 im EDL-G) und Energiemanagementsysteme (bzw. EMAS, seit 2023 EnEFG) kennen mehr größere Unternehmen ihre Einsparmöglichkeiten. Umsetzungspläne helfen dem Management, Maßnahmen wirtschaftlich und strategisch zu bewerten.

! Der Kabinettsentwurf zur Novelle des EnEFG bedroht diese wirtschaftlichen Fortschritte.

Studie des Fraunhofer ISI: Novelle kostet enorme Energiekostenentlastung

Der Kabinettsentwurf zur Novelle des Energieeffizienzgesetzes (EnEFG) würde diese zentralen Instrumente deutlich schwächen. Eine aktuelle Folgenabschätzung durch das Fraunhofer ISI¹ zeigt: Die geplanten Änderungen in § 8 (Energiemanagementsysteme) und 9 EnEFG (Umsetzungspläne) führen zu einem Verlust von 54 Mrd. kWh jährlich wirksamer Einsparung im Jahr 2035 – das liegt in der Größenordnung des jährlichen Endenergieverbrauchs einer Metropole wie Hamburg.

Stromsystemisch entspricht dies je nach Elektrifizierungsfortschritt einer Lastwirkung von mehreren Gigawatt, also der Größenordnung von rund 7 bis 10 Kraftwerksblöcken à 450 MW²: von mehr als einem Viertel bis perspektivisch nahe an die Hälfte der ersten StromVKG-Ausschreibung. Auch der nicht-stromrelevante Teil ist versorgungspolitisch relevant: Bereinigt nach heutigem Industrie-Energieträgermix und Importquoten entfallen modellhaft rund 14 TWh auf Gas- und Mineralölimporte – in der Größenordnung von etwa 2 Wochen des aktuellen industriellen Importbedarfs dieser Energieträger. Weitere Einsparpotenziale bei Kohle kommen hinzu. Effizienz senkt damit Importabhängigkeiten und entlastet zugleich den Gasbeschaffungs- und Speicherbedarf.

Verlorene Effizienzpotenziale (bis 2035, Fraunhofer ISI, eigene Berechnungen DENEFF)



Grafik: KI-erstellt

¹ Fraunhofer ISI (2026): Auswirkungen der EnEFG-Novelle auf Energieeinsparungen und THG Emissionen: Eine Wirkungsanalyse der Änderungen in §§ 8 und 9 EnEFG

² Bei 54 TWh jährlich wirksame Endenergie-Mindereinsparungen im Jahr 2035 und 50 % Stromrelevanz entspricht dies 3,1 GW durchschnittlicher Lastwirkung; bei 75 % 4,6 GW.

Die Industrie hat ein Umsetzungsproblem: Das EnEg unterstützt und entlastet:

§ 8 verankert Energieeffizienz dauerhaft durch Energie- bzw. Umweltmanagementsysteme nach EMAS (ab 7,5 GWh bisher, künftig erst ab 23,6 GWh). § 9 verpflichtet bislang dazu, wirtschaftlich bewertete Maßnahmen in Umsetzungsplänen zu dokumentieren und der Geschäftsführung vorzulegen; eine Investitionspflicht entsteht dadurch nicht.

Die wesentliche Wirkung des Gesetzes entsteht durch Unterstützung einer höheren Umsetzungsquote wirtschaftlich sinnvoller Investitionen.

So gelingt sinnvoller Bürokratieabbau: Statt mit der Kettensäge etablierte Industriestandards wie die ISO 50 001 anzugehen, würde eine Bündelung paralleler Berichtspflichten nach dem Once-Only-Prinzip über eine zentrale Plattform („Energie-Elster“) und selektive Ausnahmen z.B. für den Transportsektor zielführender entlasten.



Der Kabinettsentwurf vergrößert die Umsetzungslücke wieder deutlich

Die Anhebung der §-8-Schwelle von 7,5 auf 23,6 GWh/a würde die Zahl der zur Einführung eines Energiemanagementsystems oder EMAS verpflichteten Unternehmen von rund 12.000 auf etwa 4.000 reduzieren. Diese stehen zusammen für rund knapp 100 Mrd. Kilowattstunden (TWh) Endenergieverbrauch pro Jahr. Eine noch drastischere Wirkung hat die Streichung der Umsetzungspläne, ausgerechnet für Unternehmen mit einem Energieverbrauch von mehr als 23,6 GWh jeweils bzw. zusammen etwa 750 TWh – das entspricht dem Verbrauch von NRW plus Bayern zusammen.

Freiwilligkeit allein schafft keine systematische Umsetzung in der Breite

Die Folgenabschätzung des Fraunhofer ISI zeigt auch, dass freiwillige Ansätze den Wirkungsverlust nicht kompensieren können. Seit 2014 wurde mit einer freiwilligen Vereinbarung angestrebt, 500 Klima- und Energieeffizienznetzwerke bis 2020 zu gründen. Nach über 10 Jahren wurde diese Zahl knapp erreicht. Die erwartete jährliche Mindereinsparung durch die Schwächung von §§ 8 und 9 EnEg entspricht etwa der gesamten Einsparwirkung, welche die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke innerhalb von sieben Jahren erreicht hatte.

Die Novelle schwächt bewährte Effizienzinstrumente und schadet der Wirtschaft

Das Energieeffizienzgesetz hat bereits Erfolg gezeigt: Etwa zwei Fünftel der Unternehmen (je nach Verbrauch) würden nach Expertenschätzungen ihre bereits eingeführten Energiemanagementsysteme auch ohne eine Verpflichtung fortführen. Das bestätigt ihren wirtschaftlichen Nutzen.

Die Novelle würde die bisherigen Erfolge EnEg daher nicht vollständig zunichtemachen, aber deutlich schwächen: Ein erheblicher Teil wirtschaftlicher Potenziale würde nicht mehr systematisch erschlossen: Etwa 60 Prozent der Unternehmen würden aus der Pflicht herausfallen.

Impressum

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF), Registrierter Interessenvertreter: R000255. Kontakt: Christian Noll, Geschäftsführender Vorstand, christian.noll@deneff.org

Umweltinstitut München e.V., Registrierter Interessenvertreter R002226. Kontakt: Dr. Leonard Burtscher, Referent für Energie- und Klimapolitik, lb@umweltinstitut.org